



ANTRAGSFORMULAR
ZUR GEWÄHRUNG EINER EINMALIGEN PRÄMIE ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN FOLGEN DER CORONAVIRUS (COVID-19) GESUNDHEITSKRISE IM BEREICH DES TOURISMUS

Der Antragsteller reicht bis spätestens zum **15.05.2021** seinen Antrag auf Erhalt der Prämie bei der **Gemeindeverwaltung der Gemeinde ein, in der seine Niederlassungseinheit angesiedelt ist**. Der Antrag wird **BEVORZUGT DIGITAL** eingereicht (ggf. per Post oder im Briefkasten der Gemeinde). Es gilt die Empfangsbestätigung der Gemeindeverwaltung.

ANTRAG wird eingereicht in der Gemeinde:

<input type="checkbox"/>	Amel	rita.kirens@amel.be
<input type="checkbox"/>	Büllingen	finanzen@buellingen.be
<input type="checkbox"/>	Burg-Reuland	info@burg-reuland.be
<input type="checkbox"/>	Bütgenbach	info@butgenbach.be
<input type="checkbox"/>	Eupen	finanzdienst@eupen.be
<input type="checkbox"/>	Kelmis	Luca.samadello@kelmis.be
<input type="checkbox"/>	Lontzen	valerie.gengler@lontzen.be
<input type="checkbox"/>	Raeren	heike.kirschvink@raeren.be
<input type="checkbox"/>	Sankt Vith	corona@st.vith.be

Identität des Antragstellers:

Antragsteller (Vor- und Nachname):

Adresse des Antragstellers:

Telefonisch erreichbar unter:

E-Mail des Antragstellers:

Funktion des Antragstellers:

→ Im Falle einer **Mandatierung eines Steuerberaters** für das Ausfüllen des Formulars, bitten wir um Zusendung der **Mandatserteilung**.

Angaben zur Niederlassungseinheit:

Name der Niederlassung (Betrieb oder Unterkunft):

Adresse der Niederlassung:
 Straße:
 PLZ:
 GEMEINDE

Unternehmensnummer:

Kontonummer für die Auszahlung der Prämie:

IBAN: BE.....

BIC :

Inhaber des Kontos:

<p>1</p>	<p>NACE-BEL Tätigkeit Die Tätigkeit wird als förderfähige Haupttätigkeit ausgeübt. Als Haupttätigkeit gilt die Tätigkeit, die in der ZDU unter dem Sozialversicherungs- oder Mehrwertsteuer-NACE-Kode aufgeführt ist und mehr als 50 % des Umsatzes ausmacht</p>	<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Touristik-Busunternehmen – Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Reisebüros mit NACE-Kode 79.110</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102 (Schnellrestaurant/ Imbiss)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>55: Beherbergungsbetriebe</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Private Ferienwohnungen, B&B – siehe Punkt 2</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gruppenunterkünfte als VoG</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Touristik-Busunternehmen – Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus	<input type="checkbox"/>	Reisebüros mit NACE-Kode 79.110	<input type="checkbox"/>	Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210	<input type="checkbox"/>	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101	<input type="checkbox"/>	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102 (Schnellrestaurant/ Imbiss)	<input type="checkbox"/>	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301	<input type="checkbox"/>	55: Beherbergungsbetriebe	<input type="checkbox"/>	Private Ferienwohnungen, B&B – siehe Punkt 2	<input type="checkbox"/>	Gruppenunterkünfte als VoG	<p>ANLAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszug aus der ZDU mit Angaben des NACE Kodes. - Beleg, dass die Flotte mindestens einen Reisebus aufweist, im Fall von Touristik-Busunternehmen
<input type="checkbox"/>	Touristik-Busunternehmen – Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus																				
<input type="checkbox"/>	Reisebüros mit NACE-Kode 79.110																				
<input type="checkbox"/>	Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210																				
<input type="checkbox"/>	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101																				
<input type="checkbox"/>	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102 (Schnellrestaurant/ Imbiss)																				
<input type="checkbox"/>	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301																				
<input type="checkbox"/>	55: Beherbergungsbetriebe																				
<input type="checkbox"/>	Private Ferienwohnungen, B&B – siehe Punkt 2																				
<input type="checkbox"/>	Gruppenunterkünfte als VoG																				
<p>2</p>	<p>Privat geführte Unterkunftsbetriebe Es werden ausschließlich Ferienwohnungen berücksichtigt, die gemäß den Bestimmungen des Dekrets vom 23. Januar 2017 zur Förderung des Tourismus als touristische Unterkunft registriert sind oder eine entsprechende Anfrage eingereicht haben mit einer darin angegebenen Belegungskapazität von mindestens 10 Personen.</p>	<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Private Ferienwohnungen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Private Ferienwohnungen, B&B.</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Private Ferienwohnungen	<input type="checkbox"/>	Private Ferienwohnungen, B&B.	<p>Anzahl registrierte Belegungskapazität Ferienwohnung:</p> <p>! Das Ausfüllen des Formulars für private Unterkünfte endet hier. Bitte unterzeichnen Sie untenstehend den Antrag.</p>														
<input type="checkbox"/>	Private Ferienwohnungen																				
<input type="checkbox"/>	Private Ferienwohnungen, B&B.																				
<p>3</p>	<p>Beruf wird ausgeübt im</p>	<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Hauptberuf</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nebenberuf – und nicht mehr als 80% einer Vollzeitstelle im Beschäftigungsverhältnis nachgeht</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Hauptberuf	<input type="checkbox"/>	Nebenberuf – und nicht mehr als 80% einer Vollzeitstelle im Beschäftigungsverhältnis nachgeht	<p>..... EURO</p>														
<input type="checkbox"/>	Hauptberuf																				
<input type="checkbox"/>	Nebenberuf – und nicht mehr als 80% einer Vollzeitstelle im Beschäftigungsverhältnis nachgeht																				
<p>4</p>	<p>Berufseinkommen 2019 – genaue Summe eintragen Der Selbstständige im Nebenberuf ist dem Selbstständigen im Hauptberuf gleichgestellt, der im Jahr 2019 ein Berufseinkommen von mindestens 13.847,39 Euro hat. Der Selbstständige ist einem Selbstständigen im Nebenberuf gleichgestellt, der im Jahr 2019 ein Berufseinkommen zwischen 6.923,69 Euro und 13.847,39 Euro hat und nicht als Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis von</p>	<p>..... EURO</p>																			

	mindestens 80 % einer Vollzeitstelle arbeitet																											
5	STARTER Ein angehender Selbständiger, der im Jahr 2019 kein volles Berufseinkommen hat, wird aufgrund des erwarteten Berufseinkommens, das im Finanzplan angegeben ist, einem der oben genannten Fälle gleichgestellt.	Erwartetes Berufseinkommen: EURO ANLAGE: Finanzplan																										
6	Gezahlte Sozialversicherungsbeiträge Das Unternehmen erfüllt die Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung seiner Sozialversicherungsbeiträge	Genau Summe in 2021..... ANLAGE: Bescheinigung der Sozialversicherungskasse, dass das Unternehmen die Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung seiner Sozialversicherungsbeiträge erfüllt.																										
7	Umsatz 2019 Nur die förderfähigen Aktivitäten dürfen angegeben werden. Der Umsatz von nicht förderfähigen Tätigkeiten wird von der Berechnungsgrundlage abgezogen. Falls ein Unternehmen in einer Niederlassungseinheit mehrere förderfähige Haupttätigkeiten ausübt, wird für die Berechnung des Umsatzrückgangs und der Prämie der Umsatz dieser förderfähigen Tätigkeiten kumuliert. Genau Angaben **	<table border="1"> <tr> <td rowspan="9">1. Quartal 2019 Umsatz Zahlen aus der MwSt-Erklärung - CODE</td> <td>+00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+01</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+02</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+03</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+44</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+45</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+46</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+47</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abzüglich</td> <td>-48</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>-49</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(A) SUMME Q1 2019 (00bis47) - (48+49)</td> <td></td> <td>..... Euro</td> </tr> </table> ANLAGEN: <ul style="list-style-type: none"> - Mehrwertsteuererklärung für das erste Quartal 2019 - Auszug aus der Buchhaltung für das erste Quartal 2019, der den genauen förderfähigen Umsatz aufschlüsselt 	1. Quartal 2019 Umsatz Zahlen aus der MwSt-Erklärung - CODE	+00		+01		+02		+03		+44		+45		+46		+47		Abzüglich	-48			-49		(A) SUMME Q1 2019 (00bis47) - (48+49)	 Euro
1. Quartal 2019 Umsatz Zahlen aus der MwSt-Erklärung - CODE	+00																											
	+01																											
	+02																											
	+03																											
	+44																											
	+45																											
	+46																											
	+47																											
	Abzüglich	-48																										
	-49																											
(A) SUMME Q1 2019 (00bis47) - (48+49)	 Euro																										
8	Umsatz 2021 Nur die förderfähigen Aktivitäten dürfen angegeben werden. Der Umsatz von nicht förderfähigen Tätigkeiten wird von der Berechnungsgrundlage <u>abgezogen</u> . Falls ein Unternehmen in einer Niederlassungseinheit mehrere förderfähige Haupttätigkeiten ausübt, wird für die Berechnung des Umsatzrückgangs und der Prämie der Umsatz dieser förderfähigen Tätigkeiten kumuliert	<table border="1"> <tr> <td rowspan="9">1. Quartal 2021 Umsatz Zahlen aus der MwSt-Erklärung - CODE</td> <td>+00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+01</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+02</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+03</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+44</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+45</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+46</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+47</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abzüglich</td> <td>-48</td> <td></td> </tr> </table>	1. Quartal 2021 Umsatz Zahlen aus der MwSt-Erklärung - CODE	+00		+01		+02		+03		+44		+45		+46		+47		Abzüglich	-48							
1. Quartal 2021 Umsatz Zahlen aus der MwSt-Erklärung - CODE	+00																											
	+01																											
	+02																											
	+03																											
	+44																											
	+45																											
	+46																											
	+47																											
	Abzüglich	-48																										

	<p>Achtung* Das Gaststättengewerbe oder die Reisebranche, die geschlossen ist, muss den Umsatz 2021 nicht angeben. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Unternehmen, deren Umsatz im ersten Quartal 2019 zu mindestens 50 % aus Mitnahmetätigkeiten (Take-Away) besteht.</p> <p>Genauere Angaben **</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">-49</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(B) SUMME Q1 2021 (00bis47) - (48+49)</td> <td></td> <td style="text-align: right;">..... Euro</td> </tr> </table>		-49		(B) SUMME Q1 2021 (00bis47) - (48+49)	 Euro		
	-49									
(B) SUMME Q1 2021 (00bis47) - (48+49)	 Euro								
<p>9</p>	<p>Umsatzrückgang von mindestens 60 % als Folge der Corona-Maßnahmen. Nur die förderfähigen Aktivitäten dürfen angegeben werden. Der Umsatz von nicht förderfähigen Tätigkeiten wird von der Berechnungsgrundlage abgezogen. Falls ein Unternehmen in einer Niederlassungseinheit mehrere förderfähige Haupttätigkeiten ausübt, wird für die Berechnung des Umsatzrückgangs und der Prämie der Umsatz dieser förderfähigen Tätigkeiten kumuliert.</p> <p>Achtung* Das Gaststättengewerbe oder die Reisebranche, die geschlossen ist, muss den Umsatz 2021 nicht angeben. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Unternehmen, deren Umsatz im ersten Quartal 2019 zu mindestens 50 % aus Mitnahmetätigkeiten (Take-Away) besteht.</p>	<p>C = (B-A) Euro</p> <p>(C/A)*100%</p>								
<p>10</p>	<p>*</p> <p>Zum Gaststättengewerbe gehören die Unternehmen, deren Tätigkeit unter einem der folgenden förderfähigen NACE-Kodes ausgeübt wird:</p> <p>a) 56.101: Restaurantbetriebe (Vollbedienung); b) 56.102: Restaurantbetriebe (eingeschränkter Service); c) 56.301: Schankwirtschaftsbetriebe; d) 49.390: Touristik-Busunternehmen e) 79.110: Reisebüros.</p>									
<p>11</p>	<p>**</p> <p>- Code 00: Umsätze, die einer Sonderregelung unterliegen, bei der keine Umsatzsteuer anfällt. - Code 01, 02, 03: Alle Ausgangsrechnungen, für die Mehrwertsteuer berechnet wird und bei denen Sie die Mehrwertsteuer an den Staat weitergeben müssen. Es gibt drei Raster, je nach anwendbarem Mehrwertsteuersatz: 01 VAT zu 6%, 02 VAT zu 12% und 03 VAT zu 21%. - Code 44: Gibt die Steuerbemessungsgrundlage für Dienstleistungen an, die an einen Steuerpflichtigen in einem anderen Mitgliedstaat erbracht werden und für die dieser Steuerpflichtige die Mehrwertsteuer schuldet (sofern dies nicht durch die Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaats befreit ist) - Code 45: Umsätze, die sich auf in Belgien ausgeführte Transaktionen beziehen, bei denen die Person, mit der die Transaktion verbunden ist, die Steuer an den Staat abführt</p>									

	<p>- Code 46: Umsatz aus allen Rechnungen, die darauf hinweisen, dass die belgische Mehrwertsteuer gemäß Artikel 39a nicht anwendbar ist</p> <p>- Code 47: Wenn das Drittland kein EU-Land ist, wird der Umsatz nicht in Code 46, sondern in Code 47 erfasst.</p> <p>- Code 48: Betrag der ausgestellten Gutschriften, negative Berechnungen und wesentliche Fehler, die sich negativ auf die Beträge in den Rubriken 44 und 46 auswirken.</p> <p>- Code 49: Ausgestellte Gutschriften und negative Berechnungen, die andere ausgehende Operationen betreffen.</p> <p>Außergewöhnliche und einmalige Erträge oder Einnahmen werden bei der Berechnung des Umsatzes <u>nicht</u> berücksichtigt.</p> <p>Addieren Sie die Beträge von Code 00 bis Code 47 und subtrahieren Sie die Beträge von Code 48 und 49. Geben Sie den Betrag ein, den Sie im Feld "Umsatz (ohne MwSt.) aus Ihrer MwSt.-Erklärung für das erste Quartal 2019 und das erste Quartal 2021" erhalten haben.</p>	
12	<p>Anzahl Mitarbeiter, die beim LSS für das erste Quartal 2019 registriert sind.</p> <p>Hier sind einzelne Mitarbeiter gemeint und keine Vollzeitäquivalenzen</p>	<p>LSS Mitarbeiter:</p> <p>ANLAGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LSS-Erklärung der Anzahl Arbeitnehmer, die beim LSS registriert sind, für den Zeitraum Januar, Februar, März 2019
13	<p>Registriertes Kassensystem</p> <p>Unternehmen, die eine Einrichtung betreiben, in der regelmäßig Mahlzeiten verzehrt werden, oder eine Gaststätte, die regelmäßig Verpflegungsdienstleistungen erbringt, und die über ein registriertes Kassensystem gemäß Artikel 21bis des Königlichen Erlasses Nr. 1 vom 29. Dezember 1992 über Maßnahmen im Hinblick auf die Gewährleistung der Zahlung der Mehrwertsteuer und Artikel 2bis des Königlichen Erlasses vom 30. Dezember 2009 zur Bestimmung der Definition eines Registrierkassensystems im Horeca-Sektor und der Bedingungen, die ein solches System erfüllen muss, verfügen müssen, können nur dann eine Prämie von mehr als 1.500 Euro erhalten, wenn sie die dort aufgeführten Bestimmungen einhalten.</p>	<p>FDM-Seriennummer:</p> <p>VSC-Kartennummer:</p>
<p>HINWEIS</p> <p>Prüfung</p> <p>Die Gemeinde kann den Wahrheitsgehalt u. a. des vom Unternehmen angegebenen Umsatzrückgangs anhand der Verwaltungsdaten und der Buchführung des Unternehmens sowohl vor als auch für fünf Jahre nach der Auszahlung</p>		

der Prämie überprüfen. Diese Informationen können auch bei den föderalen oder regionalen Datenquellen angefordert werden.

Die Kontrolle der eingereichten Informationen durch die Gemeindeverwaltung erfolgt gemäß den Artikeln 181 und 182 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018. Eventuelle Rückforderungen erfolgen gemäß Artikel 183 desselben Dekrets.

Die Unternehmen müssen die zu Unrecht erhaltenen Subventionen an die Gemeinde zurückzahlen.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit bestätige ich (VORNAME/NAME des ANTRAGSTELLERS)

1. (falls zutreffend) dass ich mich als Selbstständiger im **Nebenberuf** in keinem Arbeitsverhältnis von mindestens 80 % einer Vollzeitstelle befinde.
2. dass der Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in den letzten drei Steuerjahren **200.000 Euro** nicht überschreitet. *De-minimis-Verordnung: die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen*
3. dass mein Unternehmen, sich in keiner der folgenden Rechtslagen befindet:
 - a) Auflösung
 - b) Einstellung
 - c) Konkurs
 - d) Liquidation
4. dass mein Unternehmen, keine bei der Gemeinde überfällige Schulden aufgrund einer Rückforderung einer Corona-Prämie hat, die zu Unrecht erhalten wurde;
5. dass mein Unternehmen, vor dem 1. Januar 2021 seine Tätigkeit begonnen hat und eine aktive Niederlassung in der Gemeinde gemäß der ZDU nachweisen kann.
6. die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben in diesem Formular

NAME, VORNAME:

UNTERSCHRIFT

DATUM

UNTERSCHRIFT

NAME, VORNAME:

DATUM

DATENSCHUTZ

Die jeweilige Gemeinde ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz- Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Sie verwendet diese Daten nur für die Auszahlung einer einmaligen Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise im Bereich des Tourismus. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie auf der jeweiligen Webseite Ihrer Gemeinde. Dort finden Sie auch die Kontaktangaben des Datenschutzbeauftragten Ihrer Gemeinde.